

SOS-Kinderdorf Nürnberg

Kinder-, Jugend- und Berufshilfe

Jugendwohngemeinschaft
Nürnberg - Stübacher Straße

Leistungsbeschreibung

SOS-Kinderdorf Nürnberg
Jugendwohngemeinschaft
Stübacher Straße 51
90431 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 32 93 49
Telefax: 09 11 / 3 13 01 33
www.sos-kinderdorf-nürnberg.de

Inhalt

1. Gesamteinrichtung	3
1.1 Art der Gesamteinrichtung, Leistungsbereiche, Grundstruktur	3
1.2 Leitungsaufgaben	3
1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	4
2. Leistungsbereich: Jugendwohngemeinschaft Stübacher Str.	5
2.1 Personenkreis	5
2.1.1 Zielgruppe	5
2.1.2 Ausschlusskriterien	5
2.2 Art und Ziel der Leistung	6
2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen	6
2.2.2 Ziele	6
2.2.3 Methodische Grundlagen	7
2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung	10
2.3.1 Pädagogische Regelversorgung	10
2.3.2 Sozialpädagogischer und heilpädagogischer Bereich	10
2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt; zeitliche Perspektive	10
2.3.2.2 Aufnahmeverfahren	10
2.3.2.3 Anamneseverfahren	11
2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik	11
2.3.2.5 Erziehungsplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen	11
2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung	11
2.3.3 Leitung und Verwaltung	15
2.3.4 Fortbildung und Supervision	15
2.3.5 Versorgung	15
2.3.6 Raumangebot	16
3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung	17
4. Personelle Ausstattung	18

(Stand: Oktober 2016)

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung, Leistungsbereiche, Grundstruktur

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg ist eine Verbundeinrichtung, die sowohl im stationären und ambulanten Jugendhilfebereich Hilfen zur Erziehung als auch Berufsausbildung und Berufsförderung anbieten.

Im Jugendhilfebereich werden folgende Leistungen angeboten:

- zwei koedukative Jugendwohngemeinschaften in Nürnberg;
- eine koedukative Jugendwohngemeinschaft in Erlangen;
- eine Mädchenwohngemeinschaft in Fürth;
- eine Wohngruppe in Nürnberg;
- zwei Teams für ambulante Hilfen in Erlangen und Nürnberg (Betreutes Wohnen, Erziehungsbeistandschaft, ISE, SpFH);
- Fachdienst (Familientherapeutische Ausrichtung);
- soziale Gruppenarbeit in Nürnberg
- Mehrgenerationenhaus

Der Jugendhilfebereich bestehen aus zwei Bereichen: Den stationären Hilfen und den ambulanten Hilfen; dem stationären Bereich ist der Fachdienst zugeordnet.

Unterstützt werden die Jugendhilfebereiche durch die Verwaltung mit Sitz in der Schweinauer Hauptstraße in Nürnberg.

1.2 Leitungsaufgaben

Die Verbundeinrichtung SOS-Kinderdorf Nürnberg wird geleitet von der Einrichtungsleiterin sowie den Bereichsleitungen. Die Aufgaben im Einzelnen sind in der jeweiligen Stellenbeschreibung der Führungskräfte festgehalten.

Aufgaben der Einrichtungsleiterin

Die Einrichtungsleiterin ist verantwortlich für

- Inhalte und Gestaltung der pädagogischen Arbeit entsprechend den Leistungsbeschreibungen sowie konzeptionelle Weiterentwicklung der Verbundeinrichtung;
- Fachliche Außendarstellung und Vernetzung in regionale Jugendhilfe-Strukturen;
- Personalplanung, Ein- und Ausstellungen;
- Budget und Abschluss von Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen;
- Direkte Vorgesetzte der Bereichsleitungen

Aufgaben der Bereichsleitungen

Die Bereichsleitungen sind verantwortlich für:

- Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeiter/innen in ihren Abteilungen;
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Abteilung;
- Entscheidung bei „konflikthaften Entlassungen“ von Betreuten;
- Mitverantwortung für Mittelverwendung;
- Gremien- und Fachöffentlichkeitsarbeit.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Unsere Arbeit orientiert sich an dem Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit und an der Unverletzlichkeit der Würde des Menschen. Grundlegende Werte für unser Handeln sind Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, auf Eingebunden Sein in soziale Bezüge. Menschsein entwickelt sich für uns im Dialog mit und im Respekt vor anderen Menschen. Diese Gesamtkonzeption ist eingebunden in das trügereigene Grundsatzpapier für Jugendeinrichtungen vom Juni 1998 und ist abgestimmt mit dem Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V.

Grundsätze unserer Arbeit

Unsere Arbeitsweise orientiert sich an einer systemisch-ganzheitlichen Sichtweise. Die Wertschätzung des Individuums erfolgt unter Einbeziehung des Herkunftssystems und der jeweiligen Lebenswelt der AdressatInnen. Ressourcen- und alltagsorientiert sehen wir im Bestärken, Ermutigen und Befähigen der einzelnen Menschen und der Zielgruppen unsere wichtigsten Aufgaben. Achtung, Wertschätzung und das grundsätzliche Akzeptieren ihrer Lebensweise ist eine notwendige Voraussetzung, mit den Bedürfnissen und Stärken so zu arbeiten, dass Menschen sich entwickeln können und Selbstverantwortung übernehmen können und wollen. So sorgen wir für höchstmögliche Transparenz bei Entscheidungsprozessen und sehen Freiwilligkeit und Vertrauensschutz als unabdingbare Grundlage der Zusammenarbeit. Professionalität, Verantwortlichkeit, Authentizität und Verlässlichkeit prägen die Beziehungen zu allen Leistungsempfängern.

Leitungsgrundsätze und Umgang der MitarbeiterInnen untereinander

Unser Führungsstil ist partizipativ und motivierend. Als Trägervertreterin trägt die Leiterin gemeinsam mit den Bereichsleitungen Sorge für Zielvorgaben, klare Aufgabenverteilung und Aushandlung von Aufgabenschwerpunkten, für Transparenz von Verantwortlichkeiten und Entscheidungswegen, für fachliche und bedarfsorientierte Zielentwicklung. Grundlage hierfür sind die Stellenbeschreibungen sowie die Management-Leitlinien des Trägers. Die Leiterin achtet gemeinsam mit den Bereichsleitungen auf sinnvolle team- und zielorientierte Kommunikations- und Arbeitsstrukturen. Gemeinsame Zielvereinbarungen ermöglichen Beteiligung an Entscheidungen und an Ergebniskontrollen. Im Rahmen der übertragenen Aufgaben sichern die Führungskräfte eine hohe Verantwortlichkeit, Eigenständigkeit und Entscheidungskompetenz der MitarbeiterInnen.

Auch die kollegiale Zusammenarbeit ist geprägt durch Wertschätzung und gegenseitigen Respekt. Sie wird getragen durch die Achtung der unterschiedlichen Persönlichkeiten und Fachlichkeit der KollegInnen. Unterschiedliche Sichtweisen und eine Methodenvielfalt ermöglichen einen Zugewinn an Kompetenz. Verantwortungsvoller Umgang mit Stärken und Schwächen der MitarbeiterInnen, gegenseitige Rückmeldung und Selbstreflexion sind für uns selbstverständlich. Kritische Distanz bei gleichzeitiger Loyalität gegenüber KollegInnen, Leitung und Träger bestimmen die Zusammenarbeit. Sie bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Eigenverantwortlichkeit, zwischen Kreativität und verbindlichen Absprachen, zwischen Flexibilität und notwendiger Struktur. Die persönliche und berufliche Weiterentwicklung einzelner MitarbeiterInnen wird trägerseitig unterstützt durch Fort- und Weiterbildung und durch Supervision.

2. Leistungsbereich: Jugendwohngemeinschaft Nürnberg – Stübacher Straße

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

In der Einrichtung werden **neun Jugendliche, Jungen und Mädchen** betreut, die nach einer Zeit der Stabilisierung wieder in ihre Herkunftsfamilie zurück geführt werden oder auf dem Weg in die Selbstständigkeit besondere pädagogische Begleitung und Betreuung in einem stabilen Bezugfeld brauchen.

Aufnahmealter:

Das Aufnahmealter für die Jugendwohngemeinschaft liegt laut Betriebserlaubnis bei 13 – 17 Jahre. In der Regel werden Jugendliche ab 14 Jahren aufgenommen.

Für eine Aufnahme kommen Jugendliche in Betracht, bei denen an ihrem aktuellen Aufenthaltsort eine dem Wohl des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die eine stationäre Erziehungshilfe auf Grund sozialpädagogischer Indikation notwendig und geeignet erscheint. Folgende Merkmale und Erfahrungen sind kennzeichnend für die Situation der jungen Menschen:

- Störungen und Probleme im Bezugs- und Familiensystem des jungen Menschen
- Entwicklungsstörungen
- Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Schwierigkeiten
- Defizite im Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Suchtproblematiken
- Verlust von Eltern
- Asyl- und Fluchterfahrung

Besonders geeignet ist eine Betreuung in der Jugendwohngemeinschaft für Jugendliche und junge Erwachsene, die

- in einer überschaubaren, familienergänzenden Gruppe soziale Lernerfahrungen nach entwickeln sollen und wollen,
- in einem geschützten Rahmen ihre individuellen Fähigkeiten entdecken und entwickeln möchten,
- sich in einer pluralen individualisierten Welt noch nicht zurecht finden und im Schutz der Gemeinschaft Kompetenzen für ihre berufliche und soziale Integration entwickeln und ausbauen wollen.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Jugendliche, die sich eindeutig gegen eine Aufnahme in die Jugendwohngemeinschaft aussprechen oder die der Hilfe einer stationären Suchttherapie (Entzug) bedürfen, können nicht in der Jugendwohngemeinschaft aufgenommen werden.

2.2 Art und Ziel der Leistung

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Stationäre Erziehungshilfe in der Jugendwohngemeinschaft wird für den unter 2.1 genannten Personenkreis entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 27 ff SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35 a oder 41 angeboten und unterliegt den Regelungen der Heimaufsicht. Die Hilfeplanung entspricht der Maßgabe laut § 36 SGB VIII. Die Jugendwohngemeinschaft richtet ihre Arbeit am individuellen Hilfebedarf des o.g. Personenkreises aus und arbeitet nach einem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz.

2.2.2 Ziele

Stationäre Erziehungshilfe in der Jugendwohngemeinschaft führt Jugendliche und junge Erwachsene durch eine Verbindung von Alltagserleben und pädagogischer Betreuung auf der Grundlage eines fortgeschriebenen Hilfeplanes hin

- zur Wiedereingliederung in die Familie,
- oder zur Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform,
- oder zur Verselbstständigung des jungen Menschen mit sozialer Integration in ein neues Lebensfeld.

Mit diesem Auftrag sind insbesondere folgende Ziele verbunden, die in der Hilfeplanung individuell konkretisiert werden und deren Zielerreichung durch die Erziehungsplanung festgelegt wird:

Lebenspraktischer Bereich

- Verantwortlicher Umgang mit Geld;
- Haushaltsführung und Durchführung kleinerer handwerklicher Arbeiten;
- Sicherheit im Umgang mit Ämtern und Behörden.

Schule und Beruf

- Entwicklung einer eigenen Lern- und Leistungsfähigkeit;
- Regelmäßiger Schul- bzw. Ausbildungsbesuch;
- Kontinuierliche Erledigung der Hausaufgaben;
- Ermöglichung und Förderung einer den Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Schul- und Berufsausbildung zur Finanzierung des Lebensunterhaltes und Steigerung des Selbstwertgefühls.

Vergangenheitsbewältigung

- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie;
- Aufarbeitung bzw. Neugestaltung der Beziehung zur Herkunftsfamilie;
- Überwindung alter Überlebensstrategien, welche die Jugendlichen heute in ihrer Lebensführung beeinträchtigen;
- Entwicklung neuer Verhaltensmuster.

Soziale Kompetenzen

- Förderung und Entwicklung von Beziehungsfähigkeit;
- Einüben eines angemessenen Umgangs mit Nähe, Distanz, Kontaktaufnahme und Trennung;

- Förderung und Entwicklung von Konflikt- und Kritikfähigkeit;
- Förderung und Entwicklung wichtiger Bezüge innerhalb und außerhalb der Familie;
- Entwicklung von Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen und Einstellungen;
- Förderung gesellschaftlicher und politischer Interessen.

Gesundheit und Körperbewusstsein

- Gesundheitserziehung im Sinne von Erkennen von Körpersignalen; angemessener Umgang mit Krankheiten sowie Erkennen evtl. psychosomatischer Ursachen;
- Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Lebens- und Ernährungsweise;
- Aufklärung über legale und illegale Drogen;
- Angemessene Körperhygiene;
- Unterstützung in der geschlechtlichen Entwicklung und Identitätsfindung.

Identitätsfindung

- Bewusste Wahrnehmung von Wünschen und Bedürfnissen und deren adäquate Befriedigung;
- Wahrnehmung eigener Fähigkeiten und Grenzen;
- Auseinandersetzung mit der zukünftigen Lebensgestaltung.

Freizeitgestaltung

- Aktive und individuell befriedigende Freizeitgestaltung;
- Freizeit als eine Form der Erholung und Entspannung nutzen;
- Behauptung in öffentlichen Räumen (z.B. Jugendzentren etc.).

2.2.3 Methodische Grundlagen

Atmosphäre in der Einrichtung

Grundlage für eine positive Entwicklung der Jugendlichen ist eine angenehme Atmosphäre in der Jugendwohngemeinschaft, in der sich die Jugendlichen wohl fühlen und die sie als ihr (zweites) zu Hause anerkennen.

Eine annehmende Atmosphäre entsteht in erster Linie durch

- einen respektvollen Umgang der Menschen (Jugendliche und Betreuer) untereinander
- weitestgehende Beteiligung der Jugendlichen an Entscheidungen und
- eine ansprechende räumliche Gestaltung der Jugendwohngemeinschaft.

Gruppenpädagogik

Das Zusammenleben in der Gruppe bietet den Jugendlichen ein Lern- und Experimentierfeld für neue Erfahrungen im Umgang miteinander. Besondere pädagogische Unterstützung benötigen Jugendliche aufgrund ihrer Sozialisation dabei, eigene Grenzen zu erkennen und sich auf angemessene Weise zu behaupten. Im Alltagsgeschehen sowie in regelmäßigen Gruppengesprächen wird dies thematisiert, werden Konfliktlösungen und Klärungen sowie die Organisation des Alltags zum Gegenstand gemacht und reflektiert.

Gemeinsam mit den Jugendlichen werden Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe erarbeitet und verifiziert.

Zu den gruppenpädagogischen Angeboten zählen:

- wöchentliche Gruppenabende
- Reflexion des Gruppengeschehens (Gruppendynamik)

- Planung gemeinsamer Freizeitgestaltung
- Anleitung und Begleitung bei Konfliktlösung
- Tagesausflüge, Erlebnisfahrten an Wochenenden und jährliche Ferienfahrten
- gemeinsame Mahlzeiten
- gemeinsame Feiern (Geburtstag, Abschied, Sommerfest, Weihnachten u.a.)

Kreative pädagogische Angebote

Im Rahmen der Gruppenabende und zur sinnvollen Freizeitgestaltung werden kreative Gruppenaktivitäten angeboten. Hierbei entdecken die Jugendlichen ihre eigene Kreativität und bekommen Lust auf gemeinsame kreative Aktionen mit anderen Jugendlichen.

Zum Einsatz kommen verschiedene Gestaltungstechniken im Arbeiten mit Holz, Ton oder Gips sowie unterschiedliche Maltechniken.

Partizipation

Die Jugendlichen werden an allen Entscheidungen beteiligt, die das Zusammenleben in der Jugendwohngemeinschaft betreffen. Die Beteiligung an Entscheidungen reicht von rechtzeitiger und adäquater Information bis zur selbstständigen demokratischen Entscheidung in der Gruppe der Jugendlichen. Zwei GruppensprecherInnen vertreten die Anliegen der Jugendlichen in der Gruppen und gegenüber dem BetreuerTeam.

Die GruppensprecherInnen der vier SOS-Jugendwohngemeinschaften bilden gruppenübergreifend den Heimrat der SOS-Jugendhilfen.

Einzelbetreuung durch Bezugsperson

Hintergrund unserer pädagogischen Arbeit ist die Berücksichtigung der individuellen Erfahrungen und der jeweils vorhandenen Stärken der Jugendlichen. Dies ist Ansatzpunkt für Alltagshandeln und Einzelgespräche.

Jede/r Jugendliche hat eine/n für ihn zuständige/n BezugsbetreuerIn. Dadurch wird den Jugendlichen ein verlässliches Beziehungsangebot gemacht, in dem sie Sicherheit und Stabilität erfahren sollen. Die Unterstützung durch die zuständige BetreuerIn umfasst regelmäßige Einzelgespräche, die Begleitung in allen Lebensbereichen, die Bearbeitung persönlicher Probleme und alle Belange, die den/die Jugendliche/n betreffen.

Der/die BezugsbetreuerIn ist Kontaktperson zum Jugendamt, zur Schule, zum Betrieb, zu den Eltern oder Verwandten sowie anderen Bezugspersonen.

In Kooperation mit dem Fachdienst der Einrichtung und anderen Sozialen Diensten werden den Jugendlichen über die Betreuung hinausgehende Hilfestellungen bei Bedarf vermittelt.

Elternarbeit

Der/die BezugsbetreuerIn gestaltet den Alltagskontakt zu den Eltern und bezieht die Eltern in relevante Entscheidungen bzgl. deren „Kinder“ ein.

Der Fachdienst der Einrichtung wird bedarfsweise zur Elternarbeit hinzu gezogen und bietet Familiengespräche und Einzelberatung für Jugendliche an.

Freizeitpädagogik

Der freizeitpädagogische Ansatz ist eingebunden in die Organisation des alltäglichen Lebens in der Jugendwohngemeinschaft. Besonderes Augenmerk richten wir darauf, mit der Gruppe nach außen zu gehen, um die Angst vor neuen Situationen und Herausforderungen abzubauen und den Jugendlichen Unterstützung bei der „Eroberung“ neuer Räume zu geben. Durch gezielte Angebote mit erlebnispädagogischen Elementen werden der Gruppenprozess und die motorische Entwicklung der Jugendlichen gefördert

sowie Rollenklischees aufgebrochen. Bei Gruppenunternehmungen werden die Jugendlichen in die Planung und Gestaltung mit einbezogen.

Ergänzt wird das Angebot durch verpflichtende Wochenendfahrten und regelmäßige Ferienfreizeiten (2 Wochen im Jahr).

Kooperation und Vernetzung

Um eine individuelle Hilfeleistung anbieten zu können, ist die Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen wesentlicher Bestandteil. Kontakte bestehen zu verschiedensten Beratungsstellen, Therapeutinnen, anderen Fachleuten und Institutionen, zu denen wir die Jugendlichen im Bedarfsfall vermitteln oder deren Angebote vom Team genutzt werden.

2.3 Inhalt und Umfang der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen MitarbeiterInnen in der Wohngemeinschaft. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und wodurch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese „Regelversorgung“ wird durch Anzahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt. Der Umfang der pädagogischen Regelversorgung in der Heimerziehung ist im Anhang D des Rahmenvertrages laut § 78 ff SGB VIII verbindlich geregelt und ist Bestandteil dieses Leistungsangebotes.

2.3.2 Sozialpädagogischer und heilpädagogischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt; zeitliche Perspektive

Die im Hilfeplan festgelegten Ziele stellen die Grundlage der pädagogischen Arbeit dar. Die Jugendlichen werden bei der Zielfindung und- formulierung aktiv beteiligt und bei der Erreichung und weiteren Entwicklung dieser Ziele unterstützt und gefördert.

Die kontinuierliche Überprüfung und Neuformulierung von Zielen im Hilfeplangespräch wird mit den Jugendlichen vor- und nachbereitet.

Der Hilfeplan ist außerdem ein wesentliches Instrument der Ergebniskontrolle im Hinblick auf die geleistete Arbeit.

Die Federführung für das Hilfeplanverfahren obliegt dem zuständigen Jugendamt. Die Einrichtung strebt regelmäßige Hilfeplangespräche mindestens im 6-monatigen Turnus an. Bedarfsweise ist der Fachdienst am Hilfeplanverfahren beteiligt.

Der/die zuständige BezugsbetreuerIn der Jugendwohngemeinschaft sendet vor einem Hilfeplangespräch allen Beteiligten einen Vorbericht zur Entwicklung und zur aktuellen Situation des/der Jugendlichen zu.

Der zeitliche Rahmen der Maßnahmen ist individuell vom Hilfeplan (Zielsetzung) und dem Verlauf der Maßnahme abhängig.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Bei der Anfrage zur Aufnahme eines/r Jugendlichen benötigt die Einrichtung eine sozialpädagogische Diagnose und Berichte über bisher durchgeführte Maßnahmen vom zuständigen Jugendamt.

In einem Aufnahmegespräch, zu dem der Jugendliche mit seinen Personensorgeberechtigten, der Kollege des Jugendamtes bzw. Allgemeinen Sozialdienstes und anderen für die Hilfe bedeutsamen Personen eingeladen werden, wird unter Beteiligung des Fachdienstes der Hilfebedarf des Jugendlichen konkretisiert und das Betreuungsangebot der Jugendwohngemeinschaft erläutert.

Zur Entscheidungsfindung, ob die Jugendwohngemeinschaft ein adäquates Unterstützungsangebot für den Bedarf des/der Jugendlichen darstellt, kann ein Probewohnen von bis zu drei Tagen vereinbart werden.

Das Team der Jugendwohngemeinschaft entscheidet innerhalb einer Woche über eine Aufnahme des/der Jugendlichen.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird auf die Anamnesedaten aus der sozialpädagogischen Diagnose und dem Bericht des Jugendamtes Bezug genommen.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Bei besonderen Fragestellungen der Diagnostik wird der Fachdienst der Einrichtung hinzu gezogen.

2.3.2.5 Erziehungsplanung; Fallbesprechungen; fachliche und organisatorische Besprechungen

Entsprechend dem Konzept der Einrichtung werden in der Erziehungsplanung die konkreten pädagogischen und heilpädagogischen Maßnahmen für jede/n Jugendliche/n im Einzelnen geplant.

Regelmäßige Fallbesprechungen und Analysen finden im Team und in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst statt und werden in der Erziehungsplanung schriftlich dokumentiert. Dabei wird der aktuelle, individuelle Förderungsbedarf festgestellt und weitere Schritte geplant. Die Erziehungsplanung wird in Form von Teamprotokollen und Notizen in der Jugendlichenakte dokumentiert.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Täglicher Betreuungsumfang

Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt über Tag und Nacht, an 7 Tagen pro Woche (incl. Nachtbereitschaft).

Im Tagesablauf ergeben sich insbesondere vormittags betreuungsfreie Zeiten, in denen in der Regel alle Jugendlichen außer Haus sind und keine regelmäßige Anwesenheitspflicht für die MitarbeiterInnen besteht. In den Nachmittags- und frühen Abendstunden werden die Jugendlichen von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Die Nachtbereitschaft wird von den pädagogischen Fachkräften des Gruppendienstes geleistet.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung:

- Betreuung rund um die Uhr, täglich;
- Nachtbereitschaft in der Einrichtung (Bereitschaftszimmer), täglich;

Sozialpädagogische und heilpädagogische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich

- Täglich eine warme Mahlzeit;
- Frühstück und Brotzeit nach individuellen Bedürfnissen;
- Ausgewogener Speiseplan (gesundheitsbewusst);
- Einbeziehung der Jugendlichen bei Erstellung des Speiseplanes;
- Sportangebote nach Interessenlage der Jugendlichen.
- auf hausinterne und externe Erholung der Jugendlichen wird geachtet;
- Gesundheitsfördernde Freizeitgestaltung

Förderung im emotionalen Bereich

- Individuelle Betreuung durch Bezugsbetreuersystem;
- Regelmäßige Einzelkontakte (Gespräche / Unternehmungen);

- Klärung individueller Beziehungen (zu Angehörigen, Freunden, Schule / Beruf)
Aufarbeitung traumatisierender Erlebnisse;
- annehmende Atmosphäre in Einrichtung und Gruppe;
Stimmungen bewusst wahrnehmen, aufgreifen und in geschütztem Rahmen verbalisieren.

Förderung im sozialen Bereich

- Gruppenabende: Gespräche und Unternehmungen / 1-2wöchentlich;
- Förderung durch tägliche Begleitung der Gruppe:
 - in Gemeinschaft Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen;
 - Entscheidungen gemeinsam und demokratisch zu treffen;
 - Konflikte konstruktiv zu lösen;
 - Rücksicht und Toleranz zu zeigen;
 - den eigenen Platz und eine angemessene Rolle zu finden;
 - mit Regeln und Absprachen verantwortlich umzugehen.

Förderung im kognitiven Bereich

- Nachhilfe zur schulischen und beruflichen Förderung je nach Bedarf;
- Notwendige externe Nachhilfe, durch Träger finanziert;
- Förderung durch „anspruchsvolle“ Gesprächsinhalte im Alltag (auf kognitiver Ebene);
- Spiele zur geistigen Förderung in der Gruppe oder mit einzelnen Jugendlichen.

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit im lebenspraktischen Bereich

Ernährung

- Beteiligung der Jugendlichen am Haushalt, Kochen und Einkauf;
- Gespräche über gesundheitsbewusste Ernährung (z.B. bei Speiseplanerstellung mit der Gruppe).

Gesundheit und Hygiene

- Individuelle Förderung durch Kontrolle und Anregung bei Körperhygiene;
- Arztbesuche:
Anhalten zu regelmäßigen Arztbesuchen und zu Arztbesuchen bei Krankheit;
Bedarfsweise Begleitung bei Arztbesuchen / Arztgespräch des/der Pädagogen/in.

Wohnen

Beteiligung der Jugendlichen an:

- Gestaltung der Wohnräume (Einrichtung / Renovierungen);
- Reinigung des eigenen Zimmers, der Sanitärräume;
- Reinigen und Pflegen der Gemeinschaftsräume.

Zwei Jugendliche werden in der Verselbständigungsphase in je einem angeschlossenen Apartment betreut.

Behördenkontakte

Vorbereitung auf oder Begleitung bei Behördengängen, z.B. bei Stadtverwaltung, Arbeitsamt, Jugendamt, Polizei, Ausländeramt.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen sowie Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Wesentliches Ziel der Jugendhilfemaßnahme in der Jugendwohngemeinschaft ist die Förderung der schulischen und beruflichen Leistungsfähigkeit und letztendlich ein

erfolgreicher Schul- und Berufsabschluss. Dementsprechend werden die Jugendlichen gefördert durch

- individuelle Hausaufgabenbetreuung in der Einrichtung;
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit externen Schulen und Ausbildungsbetrieben;
- bedarfsweise Vermittlung von externer Nachhilfe im schulischen Bereich.

Weiteres wesentliches Ziel ist die Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung durch gemeinsame Freizeitaktivitäten und Anregungen zur individuellen Freizeitgestaltung.

Darstellung der schulischen, beruflichen sowie berufsfördernden Angebote außerhalb der Einrichtung:

- SOS-Berufsausbildungszentrum Nürnberg;
- alle Schultypen in der Stadt und im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen;
- zahlreiche Ausbildungsbetriebe in der Stadt und im Großraum
diverse berufsfördernde Maßnahmen des Arbeitsamtes.

Arbeit mit dem sozialen Umfeld

- Gutes nachbarschaftliches Verhältnis der Jugendwohngemeinschaft im direkten Umfeld
- Anregung und Förderung der Jugendlichen zur Pflege des guten nachbarschaftlichen Verhältnisses
- Anregung zur Mitgliedschaft in Vereinen
- Anregung zur Integration im sozialen Umfeld u.a. durch Nutzung entsprechender Freizeitangebote

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Der freizeitpädagogische Ansatz ist eingebunden in die Organisation des alltäglichen Lebens in der Jugendwohngemeinschaft. Er ist Hilfestellung bei einer sinnvollen, individuell zugeschnittenen Freizeitgestaltung.

Besonderes Augenmerk richten wir darauf, mit der Gruppe nach außen zu gehen, um die Angst vor neuen Situationen und Herausforderungen abzubauen und den Jugendlichen Unterstützung bei der „Eroberung“ neuer Räume zu geben. Durch gezielte Angebote mit erlebnispädagogischen Elementen versuchen wir, den Gruppenprozess und die motorische Entwicklung der Jugendlichen zu fördern sowie Rollenklischees aufzubrechen. Bei Gruppenunternehmungen werden die Jugendlichen in die Planung und Gestaltung mit einbezogen.

Ergänzt wird unser Angebot durch verbindliche Wochenendfahrten und regelmäßige Ferienfreizeiten.

Hilfen zur Krisenbewältigung

- Verständnis für die Situation des/der Jugendlichen;
- individuelle Unterstützung durch Einzelkontakt / Gespräche;
- umgehende Information und Absprache mit fallverantwortlicher Fachkraft des Jugendamtes;
- unterstützende Begleitung durch einrichtungsinternen Fachdienst;
- Zusammenarbeit mit anderen Helfersystemen (Kliniken, ÄrzteInnen, Beratungsstellen u.a.);
- Krisengespräche mit Hilfeplanbeteiligten außerhalb des Hilfeplanturnus.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

- Regelmäßiger Kontakt durch Gespräche und Telefonate (anlassbezogen);
- Hilfeplanverfahren.

Eltern- und Familiengespräche

Der/die BezugsbetreuerIn gestaltet den Alltagskontakt zu den Eltern und bezieht die Eltern in relevante Entscheidungen bzgl. deren „Kinder“ ein. Dazu werden Eltern und Familienangehörige zu Gesprächen in die Jugendwohngemeinschaft eingeladen.

Der Fachdienst der Einrichtung wird bedarfsweise zur Elternarbeit hinzu gezogen und bietet Familiengespräche und Einzelberatung für Jugendliche an.

Das gemeinsame Interesse am Wohlergehen der Jugendlichen und die Motivation zur Zusammenarbeit sind Voraussetzung und Ergebnis gemeinsamer Bemühungen und werden gefördert.

Gestaltung des Ablösungsprozesses

Vor dem Auszug eines/r Jugendlichen aus der Jugendwohngemeinschaft wird frühzeitig damit begonnen, die Ablösung vorzubereiten. Der Abschied wird individuell begleitet und entsprechend seiner Bedeutung speziell gestaltet.

Bei **Rückführung** eines/r Jugendlichen wird in Familiengesprächen die veränderte Familiensituation nach einer Rückkehr des/der Jugendlichen in die Familie besprochen.

Zur **Verselbständigung** der Jugendlichen bietet die Jugendwohngemeinschaft auf zwei der neun Plätze eine sogenannte Verselbständigungsphase in zwei Appartements an. In dieser Verselbständigungsphase werden Jugendliche auf das Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet. Die gruppeninternen Absprachen bezüglich der Alltagsgestaltung, Teilnahme am Gruppenleben und des Zeitrahmens der Betreuung werden zur Förderung der Selbständigkeit des Jugendlichen entsprechend seiner Entwicklung individuell gestaltet.

Nach Auszug aus der Jugendwohngemeinschaft kann bei Verselbständigung eines/r Jugendlichen die Jugendhilfemaßnahme entweder beendet oder in Form des Betreuten Wohnens als ambulante Hilfe fortgeführt werden.

Betreutes Einzelwohnen

Bei Bedarf kann entsprechend der Hilfeplanung die Maßnahme in Betreutes Einzelwohnen umgewandelt werden. Bei einem Wechsel der Maßnahme innerhalb des SOS-Kinderdorfes Nürnberg von der Jugendwohngemeinschaft in das Betreute Wohnen wird durch die besondere Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte der Übergang gemeinsam sorgfältig geplant und begleitet.

Die genaue Beschreibung der Leistung ist der Leistungsbeschreibung "Betreutes Einzelwohnen" zu entnehmen.

Nachbetreuung

Die Einrichtung ist Anlauf- und Nachbetreuungsstelle für ehemalige Jugendliche, die aus der Jugendhilfemaßnahme ausscheiden oder auch bereits vor längerer Zeit aus der Jugendwohngemeinschaft ausgezogen sind.

Dokumentation

Die Betreuung in der Jugendwohngemeinschaft wird im Hinblick auf die im Hilfeplan festgelegten Ziele reflektiert und in einem Abschlussbericht schriftlich festgehalten.

2.3.3 Leitung und Verwaltung

Konzeptioneller und organisatorischer Rahmen

Die Wohngemeinschaft ist eingebunden in die Konzeption der Verbundeinrichtung und diese wiederum in die Organisation des Trägers. Ein trügereigenes Leitbild sowie ein pädagogisches Konzept bilden den Rahmen dieser Leistungsbeschreibung.

Personalbereich

Verantwortlich für die Umsetzung der pädagogischen Konzeption und die Leistungserbringung sind fünf planmäßige pädagogische Fachkräfte, in der Überstellung der Abteilungsleiter für den stationären Bereich sowie als Ergänzung die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes.

Die Abteilungsleitung hat die Dienst- und Fachaufsicht und ist verantwortlich für:

- Organisation und Koordination;
- Konzeptfortschreibung;
- Personalführung.

Diese Aufgaben werden u.a. wahrgenommen durch regelmäßige Dienstbesprechungen, Mitarbeitergespräche sowie Beratung in Krisen und Konfliktsituationen.

Verwaltungsaufgaben übernimmt eine Sekretärin für 4 Stunden pro Woche.

Wirtschaftlicher Bereich

Der wirtschaftliche Bereich wird von den pädagogischen Fachkräften z.T. unter Einbeziehung der Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

2.3.4 Fortbildung und Supervision

Fortbildungen:

Das pädagogische Personal wird bei Fortbildungen (5 Tage/Jahr) und Zusatzausbildungen (10 Tage/Jahr) durch Arbeitsfreistellungen und finanzielle Zuschüsse gefördert.

Supervision:

Fallsupervision und Teamsupervision sind qualitativer Bestandteil der Arbeit. Fallsupervision wird vom Fachdienst durchgeführt, für Teamsupervision werden externe Fachkräfte auf Honorarbasis angestellt.

2.3.5 Versorgung

Hauswirtschaft

Der hauswirtschaftliche Bereich, inklusive Küchendienst und Verpflegung wird von den pädagogischen Fachkräften z.T. unter Einbeziehung der Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

Technische Dienste

Der Hausmeister der Gesamteinrichtung übernimmt technische Dienste in der Jugendwohngemeinschaft.

Zudem wird der technische Bereich von den pädagogischen Fachkräften z.T. unter Einbeziehung der Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

Reinigung

Die Reinigung wird von den pädagogischen Fachkräften unter Einbeziehung der Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

Fahrdienste

Fahrdienste werden soweit notwendig von den pädagogischen Fachkräften mit Dienstfahrzeug durchgeführt. Die Jugendlichen nutzen i.d.R. die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs.

Küchendienst/Verpflegung

Küchendienst und Verpflegung wird von den pädagogischen Fachkräften unter Einbeziehung der Jugendlichen organisiert und durchgeführt.

Ärztliche Versorgung

Im Großraum sind alle ärztlichen Fachrichtungen nebst Kliniken vertreten. Zudem wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Hausarzt gepflegt.

Versorgung der untergebrachten Jugendlichen

Die Betreuung der Jugendlichen findet an jedem Tag des Jahres statt, inklusive Nachtbereitschaft.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen gewährleisten eine generelle Versorgung entsprechend dem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz. Für Ernährung, Körperhygiene und Kleidung stehen finanzielle und materielle Ressourcen in ausreichendem Maß zur Verfügung.

2.3.6 Raumangebot

Die Jugendwohngemeinschaft befindet sich in drei Reihenhäusern in einem ruhigen Wohngebiet in Nürnbergs Westen mit guter Anbindung zum öffentlichen Nahverkehr. Die gesamte Wohnfläche beträgt ca. 375 qm. Eigentümer ist der SOS-Kinderdorf e.V. als Träger der Einrichtung.

Jedem/r Jugendlichen wird ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt, das er/sie nach eigenem Geschmack gestalten kann. Eine Grundmöblierung stellt die Einrichtung, eigene Möbel können mitgebracht werden. Insgesamt stehen 7 Einzelzimmer und 2 Apartments zur Verfügung.

In den zwei einrichtungsinternen Apartments mit separatem Eingang befinden sich je ein Zimmer mit angeschlossener Küche und Bad. Die Betreuung von zwei Jugendlichen im Apartment wird überwiegend für die sogenannte Verselbstständigungsphase genutzt.

In der Jugendwohngemeinschaft gibt es ein geräumiges Wohnzimmer, eine große Essküche, ausreichend Sanitäreanlagen, ein Büro sowie ein Werk- und ein Hobbyraum im Keller. Der große Garten steht für Freizeitgestaltung bei Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft zur Verfügung.

Für Freizeitaktivitäten, Einkäufe oder Ferienfreizeiten kann der Bus der Jugendwohngemeinschaft genutzt werden.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Als individuelle Zusatzleistung, die nicht zur Regelleistung gehört und zusätzlich zum Leistungsangebot der Jugendwohngemeinschaft in Anspruch genommen werden kann, sind folgende Leistungen des **Fachdienst der SOS-Jugendhilfen**:

Familientherapeutische Angebote für Angehörige der betreuten Jugendlichen

Der Fachdienst bietet Familienberatung für einzelne Familien an, wenn während einer laufenden Jugendhilfemaßnahme ein Bedarf dafür im Hilfeplanverfahren festgestellt wird.

Dieses Angebot für Familien gilt zusätzlich zur intensiven Elternarbeit für Jugendliche, die in den Jugendwohngemeinschaften betreut werden und kann insbesondere bei einer Rückkehroption des/der Jugendlichen in seine/ihre Familie vereinbart werden. So kann dieses Angebot auch nach einer Jugendhilfemaßnahme im begrenzten Umfang vereinbart werden.

In der Regel wird dies so zustande kommen, dass der/die betreuende pädagogische MitarbeiterIn die Familie auf ein derartiges Angebot hinweist, die Familie Interesse bekundet und im Hilfeplangespräch diese Hilfeform vereinbart wird.

Die Fachdienstmitarbeiterin wird in der Durchführung zunächst ein Gespräch mit der Familie vereinbaren und dabei einen Kontrakt formulieren bezüglich thematischer Schwerpunkte und Dauer der Beratung. In der Regel werden zunächst begrenzt fünf Sitzungen mit der Option auf Verlängerung vereinbart.

4. Personelle Ausstattung

Die hier aufgeführte personelle Ausstattung entspricht dem trägerinternen Stellenplan für SOS-Jugendwohngemeinschaften und liegt über der geforderten personellen Ausstattung laut Betriebserlaubnis. Diese Mehrkosten trägt der SOS-Kinderdorf e.V. aus Spendenmitteln und diese werden nicht bei den Entgeltvereinbarungen berücksichtigt.

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	Gesamtleitung	Dipl.Sozialpädagogin	38,5 (für Gesamteinr.)
1	Bereichsleitung	Dipl. Sozialpädagoge	38,5(für 5 Jugend-WG)
1	Sekretärin	Verwaltungskraft	4

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
3	Fachdienst	Psycholog./Therapeut.	38.5/ 22 / 20 (Ges.einr.)

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
5,2	Pädagog. Mitarbeiter.	Soz.Päd./Erzieherinnen	Insg. 200

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	Hausmeister	Handwerker	4